

**Von:** Wilde, Erik

**Gesendet:** Dienstag, 16. November 2021 18:25

**Betreff:** WG: Trafo-Standort in Riemserort

Sehr geehrter Herr,

zunächst danke ich Ihnen für Ihre E-Mail vom 15.11.2021 in der Sie den Standort eines neuen Trafo-Gebäudes in Riemserort kritisieren. Ich habe Ihre E-Mail zum Anlass genommen, den Sachverhalt zu prüfen. Über das Ergebnis informiere ich Sie wie folgt:

Das neue Trafogebäude steht nicht auf einer öffentlichen Fläche, insofern war hierzu keine Genehmigung des Straßenbulasträgers erforderlich.

Der Standort befindet sich nicht in einem denkmalgeschützten Bereich. Der Umgebungsschutz der Siedlung greift hier nicht. Für die Siedlung müsste sich eine erhebliche Beeinträchtigung ergeben, dies sehe ich hier nicht. Der Blick auf die Gristower Wiek ist nicht gesondert als Schutzobjekt eingetragen.

Es gibt keinen rechtskräftigen Bebauungsplan oder andere Satzungen, die bei der Standortsuche zu berücksichtigen gewesen wären.

Aus dem Stadtbauamt wurde die Abteilung Umwelt und Naturschutz im Vorfeld beteiligt. Den Forderungen der Abteilung wurde nachgekommen.

Für den Trafoneubau wurde aufgrund der geringen Grundfläche des Trafos kein Baugenehmigungsverfahren erforderlich. Transformationsstationen größer 10 m<sup>2</sup> sind baugenehmigungspflichtig (§ 61 (1) Nr. 4b) LBauO M-V) und unterliegen dem vollständigen Baugenehmigungsverfahren nach § 64 LBauO M-V.